



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2651/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	17.03.2016
Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2016
Kreistag	18.04.2016

Betr.: Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, die Teilnahme am Bundesprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14. Januar 2016 zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto: 243010
Bezeichnung des Produktkontos: sonstige schulische Ausgaben

Die Personal- und Sachkosten werden in dem Bewilligungszeitraum von zwei Jahren zu 100 Prozent gefördert.

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Damit der Landkreis für seine Einwohner auch weiterhin attraktiv und lebenswert ist, beschreibt das aktuelle Leitbild des Landkreises unter dem Motto „Miteinander Leben und die Zukunft gestalten“ seine zukünftigen Entwicklungsrichtungen.

Der Landkreis soll einerseits eine zukunftsorientierte Bildungsregion und andererseits durch eine gelungene Integration auch das Zuhause für viele Bevölkerungsgruppen werden.

Vor diesem Hintergrund entwickelt und sichert der Landkreis eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration. Bildung übernimmt eine Schlüsselfunktion bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie schafft Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Während derzeit die Hauptanstrengung auf einer schnellen Unterbringung liegt, sollen daran anschließend die Flüchtlinge beim Einstieg in das gesellschaftliche Leben, hier insbesondere in Kita, Schule, berufliche sowie allgemeine Weiterbildung, durch Orientierungs- und Beratungsangebote im Landkreis unterstützt werden.

Durch die Koordination von Bildungsmaßnahmen und -angeboten vor Ort soll zusätzlich damit begonnen werden, ein kommunales Bildungsmanagement aufzubauen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Installation eines kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis sind noch nie so gut wie jetzt.

Die Teilnahme u. a. am Bundesprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ bietet die Möglichkeit, mit Mitteln der EU und des Bundes an einem Gesamtkonzept zum kommunalen Bildungsmanagement zu arbeiten.

Die genannten Ziele sind ebenfalls Bestandteile des kommunalen Bildungsmanagements. Die Auswirkungen der aktuellen Situation sollten zum Anlass genommen werden, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten. Den gleichen Ansatz nutzt das kommunale Bildungsmanagement ebenso, um eine qualitative Neuorientierung in Sachen Bildung zu erreichen. Wichtig sind dabei der Auf- bzw. Ausbau eines engmaschigen und qualitativ hochwertigen Versorgungsnetzes von Bildungsangeboten für alle Menschen im Landkreis, sowie die Moderation weiterer Themen, wie z. B. Flüchtlings- und Integrationsproblematik, Schulentwicklungsplanung, Kreisgebietsreform oder die Rolle der kreisangehörigen Kommunen.

Die Fördermaßnahme „Kommunale Koordinatoren“ ist deshalb in das Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ integriert.

Programmbeschreibung

Die Richtlinie ermöglicht die Förderung einer/eines Koordinatorin/Koordinators innerhalb der Kreisverwaltung. Dabei werden die Bündelung der lokalen Kräfte und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens sowie die Optimierung der kommunalen Koordination und ressortübergreifenden Abstimmung der zuständigen Ämter bei der Integration von Flüchtlingen in Bildungs- und Bildungsberatungsangebote gezielt gefördert.

Antragsberechtigt für die Fördermaßnahme „Kommunale Koordinatoren“ sind ausschließlich Landkreise und kreisfreie Städte. Die Laufzeit der Projektförderung beträgt zunächst zwei Jahre.

In Abhängigkeit der Einwohnerstärke des Landkreises kann eine VZÄ geschaffen werden. Die

Personalkosten werden individuell bis zu 100 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgereicht. Zusätzlich können Reisekosten nach Reisekostengesetz als Sachkosten bis zu 3 500 Euro/Jahr veranschlagt werden.

Für Teilnahme an der Fördermaßnahme sind Antragstellungen zum 01.03., 01.06. oder ggf. 01.09. möglich. Das Amt für Bildung und Kultur schätzt den 01.06.2016 für eine kreisliche Beantragung als realistisch ein.

Für eine erfolgreiche Bewerbung wird mit Hilfe der Transferagentur Nord-Ost, Regionalbüro Brandenburg als eine aus dem Programm heraus zuständige Stelle, ein Konzept zur Antragsstellung erarbeitet.

Aufgaben Koordinator/Koordinatorin

Zu den Aufgaben der Bildungskoordination gehören zum Beispiel:

- der Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien sowie Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen
- die Identifizierung und Einbindung der relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung
- die Herstellung von Transparenz über Akteure und Angebote
- die Beratung von Entscheidungsinstanzen

Zu schaffende Rahmenbedingungen

Die Stelle ist grundsätzlich an zentraler Stelle anzusiedeln. Damit soll die Unterstützung von strategischen Steuerungsaufgaben sichergestellt werden. Darüber hinaus hat die Stelle eine Schnittstellenfunktion und ist zentraler Ansprechpartner für die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung. Die übergreifende Koordination soll sich über eine datenbasierende Arbeit vollziehen.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt intern und extern.

Finanzierung

Die Fördermaßnahme wird in das Produkt 234010 finanziell eingeordnet. In diesem Rahmen können zentrale Verwaltungsleistungen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Bildungsangebotes sowie zur Schaffung der notwendigen und optimalen Rahmenbedingungen erbracht werden.